



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.12.2019 Patentblatt 2019/51

(51) Int Cl.:
H01H 3/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19168111.3**

(22) Anmeldetag: **11.07.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

- **FRITSCH, Wolfgang**
89134 Blaustein (DE)
- **BRAIG, Jürgen**
89584 Ehingen (DE)

(30) Priorität: **13.07.2011 DE 202011050716 U**

(74) Vertreter: **Ter Meer Steinmeister & Partner**
Patentanwälte mbB
Nymphenburger Straße 4
80335 München (DE)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
12005119.8 / 2 546 846

(71) Anmelder: **GUMMI-WELZ GmbH u. Co. KG**
GUMMI-KUNSTSTOFFTECHNIK-SCHAUMSTOFFE
89231 Neu-Ulm (DE)

Bemerkungen:

- Die Patentansprüche wurden nach dem Anmeldetag eingereicht (R. 68(4) EPÜ).
- Diese Anmeldung ist am 09-04-2019 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(72) Erfinder:
• **GREIN, Horst**
34637 Schrecksbach (DE)

(54) **SCHLAUCHVERSCHLUSS**

(57) Schlauchverschluss, umfassend ein formgebendes Einsatzstück (20), das in das Schlauchende eingesetzt ist, und einen Elastomerkörper (40), der das Schlauchende verschliesst, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlauch (2) aus Kautschuk ist, der Elastomerkörper (40) aus Kautschuk ist, an den Schlauch anvulkanisiert ist und diesen in Längsrichtung bündig fortsetzt

und das Einsatzstück (20) mit dem freien Ende über das Schlauchende hinausragt und dort von dem Elastomerkörper (40) umgeben ist, wobei das Einsatzstück (20) in dem für das Schlauchinnere vorgesehenen Bereich an gegenüberliegenden Seiten mindestens jeweils einen Stachelvorsprung (26) aufweist, mit dem es in die Schlauchwandung sticht.

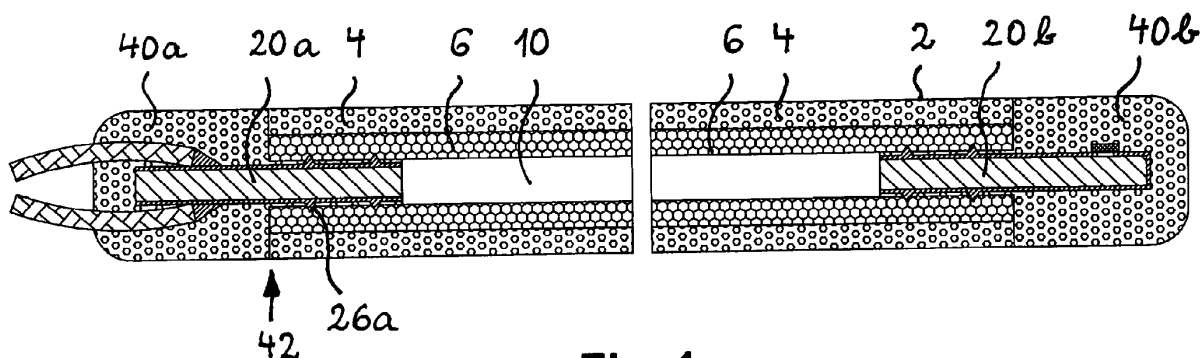


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Schlauchverschluss, umfassend ein formgebendes Einsatzstück, das in das Schlauchende eingesetzt ist, und einen Elastomerkörper, der das Schlauchende verschließt.

[0002] Schläuche, die beispielsweise als Mantel für elektrische Schaltleisten eingesetzt werden, müssen an den Enden verschlossen werden. Häufig werden zur Abdichtung von Schläuchen Dichtstopfen eingesetzt. Im Fall der elektrischen Schaltleisten müssen elektrische Anschlüsse aus dem Schlauchinneren herausgeführt werden. Hierzu können Dichtstopfen mit einer Bohrung versehen sein. Alternativ werden kappenartige Endstücke auf den Schlauch geschoben und zusammengepresst (gecrimpt) oder festgeklebt. Hierdurch ergibt sich eine Vergrößerung der Schlauchabmessungen. Noch andere Maßnahmen bestehen darin, den Dichtstopfen außen mit Klebstoff zu versehen, so dass er nach dem Einziehen in das Schlauchinnere an der Wandung haftet. Der Hohlraum bis zum Schlauchende wird mit Dichtmasse gefüllt und ein Abschlussstück mit dem Schlauchende verklebt.

[0003] Gemäß der DE 200 13 310 U1 ist auf das Stirnende eines Kontaktinnenwandungen aufweisenden Schaltleistenschlauchs ein Kontaktierungsbauteil aufschiebbar, das mit einem flexiblen Mantelende ausgestattet ist. Ein formstabiles Plattenelement in Form eines Chipbauteils mit elektrisch leitfähiger Ober- und Unterseite ist mit einem Ende zentral in den Körper des Kontaktierungsbauteils eingesteckt und ist mit dem anderen Ende in den Schaltleistenschlauch eingeschoben. Ein Endwiderstand ist im Kontaktierungsbauteil untergebracht und ist über Anschlussdrähte elektrisch leitend mit dem Plattenelement verbunden. Auf das flexible Mantelende des Kontaktierungsbauteils ist ein Pressring aufgeschoben und zusammengepresst, wodurch eine Flächenpressung zu den Oberflächen des Plattenelements erzielt wird, die eine Fixierung des Kontaktierungsbauteils und elektrische Kontaktierung sicherstellen. Alternativ können am Kontaktierungsbauteil Spitzen oder Dorne vorgesehen sein, die in die elektrisch leitenden Kontaktwandungen eingesteckt werden. Zwischen der Schlauchaußenwandung und der Außenfläche des Kontaktierungsbauteils besteht ein Höhenunterschied, der die Einbaubedingungen mitbestimmt.

[0004] Aus der EP 0 383 671 A1 ist eine elektrische Schaltleiste bekannt, die in einem elektrisch isolierenden Rohrkörper zwei Leiter umfasst, die durch ein oder zwei Stege aus elektrisch isolierendem, weichem, elastischem Material von einander getrennt sind. Es ist ein Anschluss mit zwei Leitern gezeigt, die Zahnungen für eine Verankerung in den Leitern aufweisen. Mittels Schrumpfschlauch wird die Verbindung verschlossen.

[0005] In der DE 196 32 592 C1 ist eine Schaltleiste offenbart, die am Ende einen Konturkörper als Anschlussbauteil aufweist. Von diesem aus erstreckt sich ein nichtleitender Kontaktierungsfortsatz mit leitender

Oberfläche und zwei Kontakt Domen, die bis zu den Litzen der elektrischen Leitungen reichen, ins Schlauchinnere. Die Montage des Konturkörpers erfolgt nach starkem Aufweiten des Stirnendes des Schlauchs. Werden die Aufweitmittel entfernt, schließt sich der Schlauch aufgrund seiner Eigenspannung um den Konturkörper und die Kontaktdorne stechen in die Kontaktwandungen des Schlauchs ein. Als weitere Maßnahme ist beschrieben, die Kontaktdorne definiert in die Kontaktwandungen einzudrücken.

[0006] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Schlauchverschluss zu schaffen, der für elektrische Schaltleisten verwendbar ist und bei der Herstellung ein einfaches Handhaben erlaubt.

[0007] Diese Aufgabe ist durch die Erfindung bei einem Schlauchverschluss mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemäßigen Schlauchverschlusses sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0008] Ein Schlauchverschluss gemäß der Erfindung umfasst ein formgebendes Einsatzstück, das in das Schlauchende eingesetzt ist, und einen Elastomerkörper, der das Schlauchende verschließt. Der Schlauch sowie der Elastomerkörper sind aus Kautschuk, vorzugsweise EPDM. Der Elastomerkörper ist an die Stirnseite des Schlauchs anvulkanisiert und setzt diesen in Längsrichtung bündig fort. Das Einsatzstück ragt mit dem freien Ende über das Schlauchende hinaus und ist dort von dem Elastomerkörper umgeben, wobei das Einsatzstück in dem für das Schlauchinnere vorgesehenen Bereich an gegenüberliegenden Seiten mindestens jeweils einen Stachelvorsprung aufweist, mit dem es in die Schlauchwandung sticht.

[0009] Das Einsatzstück, das sich mit einem Teil im Endbereich des Schlauchs befindet und mit dem anderen Teil vom Elastomerkörper umgeben ist, verleiht dieser Verbindung Stabilität und erleichtert die Anfügung des Elastomerkörpers an das Schlauchende, indem es eine Ausrichtung desselben auf einfache Weise ermöglicht. Die Anvulkanisation des Elastomerkörpers liefert eine durchgehende tangential Fortsetzung des Schlauchs ohne Dimensionsänderung (Vergrößerung der Abmessungen), wie sie ansonsten bei Aufstecken und Verpressen oder Aufschrumpfen bzw. Verkleben eines Elastomerteils entsteht. Das heißt, der Übergang von Schlauch und Elastomerkörper ist ohne jegliche Stufe oder Verdickung wie bei einem einzigen Teil. Durch die Stachelvorsprünge ist das Einsatzstück während der Montage und auch später fest gehalten und das Schlauchende stabil geschlossen. Im Fall eines Schaltleistenschlauchs besteht eine formschlüssige Verbindung zwischen den leitenden Stachelvorsprüngen und den elektrisch leitenden Mantelbereichen des Schlauchs.

[0010] Sind am Einsatzstück Anschlussdrähte vorgesehen, ist für diese durch die stoffschlüssige Verbindung mit dem Elastomermaterial eine Zugentlastung gebildet. Ist am Einsatzstück ein Prüf Widerstand oder ein sonstiges Bauteil angebracht, stellt dieser zusätzlich einen Wi-

derstand gegen Zug in Längsrichtung dar.

[0011] Dadurch, dass das Elastomermaterial und der Schlauchmantel heiß zusammenvulkanisiert werden, ergibt sich eine stoffschlüssige Verbindung, die besonders dicht und fest ist.

[0012] Eine Vorrichtung zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Schlauchverschlusses ist mit einem Hohlkörper versehen, der eine Aufnahme für das Schlauchende einschließlich des eingesetzten Einsatzstücks und einen Hohlraum für den zu bildenden Elastomerkörper umfasst. Im Hohlraum endet ein Einspritzkanal. Des Weiteren ist eine Spannvorrichtung vorgesehen, die das Schlauchende umschließt und druckbeaufschlagt. Eine Heizeinrichtung ist vorgesehen, die die Spannvorrichtung sowie den Hohlkörper im Bereich des entstehenden Elastomerkörpers erwärmt.

[0013] Bei einer vorteilhaften Ausführung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist die Spannvorrichtung mit dem Hohlkörper integriert.

[0014] Bei einer mehrteiligen, vorzugsweise zweiteiligen Ausführung der Vorrichtung braucht das Schlauchende lediglich in die Aufnahme eingelegt und dann der zweite Teil aufgesetzt werden. Aussparungen für die Kabeldurchführung sind zweckmäßig vorgesehen.

[0015] Die Spannvorrichtung ist vorzugsweise mit einer Profilierung versehen, um den Halteeingriff mit dem Schlauchende zu verstärken. Es kommt hierbei zu einer fixierend wirkenden Verformung des Schlauchmantels, die sich nach der Entnahme des mit dem Verschluss versehenen Schlauchs vollständig elastisch zurückbildet.

[0016] Die Abläufe bei der Herstellung des Schlauchverschlusses unter Verwendung der beschriebenen Vorrichtung sind wie folgt:

[0017] Das Einsatzstück wird in der vorgesehenen Länge in den Schlauch bis zu einer definierten Tiefe eingeschoben. Dieser kann ausreichend elastisch sein, um das Einschieben zu ermöglichen. Andernfalls kann der Mantel auch durch leichten seitlichen Druck aufgeweitet werden. Dadurch wird insbesondere im Fall von Stachelvorsprüngen die erforderliche Höhe freigegeben. Lediglich in Ausnahmefällen wird es erforderlich sein, zuvor das Schlauchende aufzuweiten.

[0018] Dann wird das Schlauchende mit dem teilweise vorstehenden Einsatzstück in eine Spritzform, d.h. die Aufnahme einer Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung, eingebracht. Die Aufnahme hat im inneren Bereich einen Hohlraum für den zu bildenden Elastomerkörper. Dort endet ein Einspritzkanal. Sofern mehrere Schlauchverschlüsse in einem Werkzeug parallel, d.h. gleichzeitig, gefertigt werden, sind entsprechend viele Hohlräume, Einspritzkanäle, etc. vorhanden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf eine Ausführung für die Herstellung eines einzigen Schlauchverschlusses mit entsprechend einem Hohlraum.

[0019] Das Schlauchende wird von der Spritzform umschlossen und dabei von einer Spannvorrichtung gehalten und druckbeaufschlagt. Der Schlauch wird in der Regel zusammengedrückt, bis seine ursprüngliche Außen-

kontur wieder oder nahezu wieder erreicht ist. Das Einsatzstück ist dann unverrückbar fixiert. Im Fall von Stachelvorsprüngen werden diese beim Festspannen in den Schlauchmantel gepresst und verankern sich dort. Handelt es sich um den Schlauch einer Schaltleiste, dringen die Stachelvorsprünge in das elektrisch leitende Material ein, wobei eine leitende Verbindung zwischen dem Einsatzstück und dem leitenden Teil des Schlauchmantels hergestellt wird.

[0020] Durch das Pressen des Einsatzstücks über das Schlauchende wird das Einsatzstück während der Herstellung des Schlauchverschlusses zentriert im Hohlraum gehalten.

[0021] Die Aufnahme wird im Bereich des zu bildenden Elastomerkörpers erwärmt. Der Stempel der Vorrichtung, d.h. die Spannvorrichtung, wird mit aufgeheizt, damit das Schlauchende eine genügend hohe Temperatur erreicht. Die Erwärmung ist jedoch nur örtlich und der Schlauch außerhalb des in die Vorrichtung eingebrachten Schlauchteils hat eine wesentlich niedrigere Temperatur als der aufgeheizte Bereich und kann daher auf einfache Weise gehandhabt werden.

[0022] Das Elastomermaterial wird in den Hohlraum eingespritzt und wird an den Stirnkanten des Schlauchs anvulkanisiert. Durch das Einsatzstück ergibt sich eine Stabilisierung des gebildeten Elastomerkörpers. Wenn der Einsatzkörper mit Stachelvorsprüngen versehen ist, verhindern die im Schlauchmantel verankerten Stachelvorsprünge ein Verrutschen des Einsatzstücks ins Schlauchinnere aufgrund des beim Spritzvorgang entstehenden Überdrucks. Beim Pressvorgang dringen die Stachelvorsprünge gewöhnlich nicht bis zu ihrem Fuß in den Schlauchmantel ein. In den so gebildeten Zwischenraum zwischen der Schlauchinnenfläche und dem Einsatzstück fließt während des Einspritzens Elastomermaterial und verbindet den Elastomerkörper dort ebenfalls mit dem Schlauchmantel. Durch die vergrößerte Anspritzfläche zusätzlich zu der Stirnseitenfläche wird der Zusammenhalt verbessert.

[0023] Die Erfindung wird im Folgenden weiter anhand eines Ausführungsbeispiels und der Zeichnung beschrieben. Diese Darstellung dient lediglich zur Veranschaulichungszwecken und soll die Erfindung nicht auf die konkret angegebenen Merkmalskombinationen einschränken. Es zeigen

Fig. 1: eine Längsschnittansicht einer elektrischen Schaltleiste mit an beiden Enden gemäß der Erfindung ausgestatteten Schlauchverschluss,

Fig. 2, 3 Schnittansichten der Einsatzstücke der beiden Schlauchverschlüsse von Fig. 1 mit elektrischen Anschlussleitungen und Prüf Widerstand,

Fig. 4 eine Querschnittansicht eines Schlauchendes mit Einsatzstück vor dem Einspritzen von Elastomermaterial,

Fig. 5, 6 schematische Schnittansichten einer Ein-

- spritz-Vulkanisier-Vorrichtung gemäß der Erfindung mit bereits fertiggestellten Schlauchverschlüssen gemäß Fig. 1 mit Anschlussleitungen bzw. Prüfwiderstand,
- Fig. 7: eine perspektivische Draufsicht des unteren Teils einer Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung mit vier Aufnahmen für vier Schlauchenden,
- Fig. 8: eine perspektivische Draufsicht des unteren Teils der Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung von Fig. 7 mit aufgesetztem Fixierblock,
- Fig. 9: eine perspektivische Draufsicht der Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung ähnlich Fig. 8 mit einer weiteren aufgelegten Platte und
- Fig. 10: eine perspektivische Gesamtansicht der Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung von Fig. 7 bis 9.

[0024] Im Folgenden werden der Aufbau und die Anordnung eines erfindungsgemäßen Schlauchverschlusses am Beispiel eines Schaltleistenschlauchs anhand von Fig. 1 bis 3 beschrieben.

[0025] Eine elektrische Schaltleiste in dem dargestellten Ausführungsbeispiel hat einen Schlauch 2, der aus mehreren Komponenten aufgebaut ist. Außen umfasst er einen Mantel 4 aus nicht leitendem Material (vorzugsweise EPDM - Ethylen-Propylen-DienKautschuk). An gegenüberliegenden Innenflächen ist der Mantel 4 mit einer Schicht 6 aus leitendem Material (vorzugsweise EPDM) versehen, in die vorzugsweise ein elektrischer Draht 8 einextrudiert ist. Im Übrigen umgrenzt der Schlauch 2 eine Hohlkammer 10. Am Ende ist in den Schlauch 2 jeweils ein formgebendes Einsatzstück 20 (20a, 20b) teilweise eingeschoben, das im Folgenden mehr im Einzelnen beschrieben wird.

[0026] Das gezeigte Einsatzstück 20a, 20b ist plattenförmig. Dies ist je nach Ausführungsbeispiel und Anwendungsfall nicht zwingend. Andere Gestaltungen sind möglich. Der Grundkörper 22a, 22b des Einsatzstücks 20a, 20b ist aus elektrisch nicht leitendem Material. An gegenüber liegenden Flächen - vorliegend oben und unten - ist die Oberfläche des Einsatzstücks 20a, 20b ganz oder teilweise mit einer Schicht 24a, 24b aus leitendem Material versehen. An dem in den Schlauch 2 ragenden Abschnitt des Einsatzstücks 20a, 20b erstrecken sich aus der Schicht 24a, 24b Stachelvorsprünge 26a, 26b in der Form von sich verjüngenden Stacheln (mit konischer oder Pyramidenform) oder Pins fort. Die Stachelvorsprünge 26a, 26b können z.B. auch aufgelötet sein. Pro Fläche ist mindestens ein Vorsprung vorgesehen. Ihre Gestalt könnte auch ein zylindrischer Stift oder ein Steg oder eine Rippe oder ein Körper anderer Gestalt sein, sofern der Körper in einer Spitze, einem Grat oder dergleichen endet. An dem sich außerhalb des Schlauchs 2 befindenden Abschnitt des Einsatzstücks 20a sind oben und unten Anschlussdrähte 28a angelötet und bedarfsweise Aufbauten vorhanden. Der sich außerhalb des Schlauchs 2 befindende Abschnitt des Einsatzstücks 20b ist mit einem Prüfwiderstand 30b oder anderen Auf-

bauten versehen und die Schichten 24b sind an der Stirnkante 32b miteinander verbunden. Alternativ können die Schichten 24b auch durch ein Loch im Einsatzstück verbunden sein.

[0027] Die Dimensionierung des Einsatzstücks 20 und der Hohlkammer 10 beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist derart, dass die Hohlkammer 10 das Einsatzstück 20 beim Einschieben aufnimmt und dieses danach mit der Ober- und Unterseite zwischen den leitenden Schichten 6 mehr oder weniger eng an diesen anliegend ruht, wie in Fig. 4 gezeigt ist. Die Stacheln 26 (26a, 26b) sind in die leitenden Schichten 6 eingedrückt und stellen einen elektrischen Kontakt mit diesen sicher, wobei sie außerdem das Einsatzstück im Schlauch 2 verankern.

[0028] An die Stirnseite des Schlauchs 2 schließt sich jeweils fluchtend ein kappenartiger Elastomerkörper 40 (40a, 40b) aus vorzugsweise EPDM an. Der Elastomerkörper 40 ist durch Anspritzen hergestellt worden und durch Vulkanisation mit dem Schlauch an dessen Stirnfläche verbunden worden, wie durch den Pfeil 42 veranschaulicht ist. Durch den Elastomerkörper 40a erstrecken sich die Anschlussdrähte 28a nach außen. Bei Verwendung von vorzugsweise EPDMisolierten Anschlussdrähten wird die Isolierung der Anschlussdrähte mit dem Elastomerkörper vulkanisiert. Durch ihre Einbettung in das Elastomermaterial sind sie gegen Zug gesichert und abgedichtet. Der Widerstand 30b, der in den Elastomerkörper 40b eingebettet ist, stellt eine zusätzliche Verankerung des Einsatzstücks 22b dar. Dies ist auch der Fall für zusätzliche Aufbauten auf dem Einsatzstück.

[0029] Fig. 5 und 6 veranschaulichen den Aufbau einer Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung (Werkzeug) 50 zur Herstellung von Schlauchverschlüssen wie gezeigt. Die Ansichten entsprechen dem Zustand nach der Herstellungsprozedur und vor Entnahme der fertigen Teile. Das Werkzeug 50 umfasst einen Hohlkörper 52 mit einer Aufnahme 53 für das Schlauchende einschließlich Einsatzstück (siehe Fig. 7) und einem Hohlraum 54 für den zu bildenden Elastomerkörper 40a. In den Hohlraum 54 mündet ein Einspritzkanal 56. Eine Spannvorrichtung 58, von der zwei Stempel gezeigt sind, ist in das Werkzeug 50 integriert und druckbeaufschlagt das Ende des Schlauchs 2. Die Arbeitsflächen der Stempel 58 weisen eine Profilierung 580 zur Verbesserung des Halteeingriffs der Spannvorrichtung 58 auf. Mittels der Profilierung 580 wird eine formgebende Klemmung des Schlauchendes während des Produktionsprozesses ermöglicht. Nach dem Lösen der Spannvorrichtung formt sich der Mantel 4 des Schlauchs an den Klemmstellen wieder zurück. Für die Anschlussdrähte 28a der Einsatzstücke 20a sind Durchführungen 92 und Aussparungen 84, 90 vorgesehen, siehe Fig. 7 bis 10.

[0030] Die Arbeitsschritte zur Herstellung eines Schlauchverschlusses gemäß der Erfindung sind wie folgt:

- Einschieben eines Teils des Einsatzstücks in das Schlauchende,

- Einführen des Schlauchendes in einen Hohlkörper einer Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung,
- Pressen des mit dem Einsatzstück versehenen Schlauchendes, vorzugsweise, bis die Schlauchaußenkontur wieder oder nahezu wieder erreicht wird, und vorzugsweise formgebend,
- Erwärmen des Schlauchendes und des Hohlkörpers im Bereich des zu bildenden Elastomerkörpers,
- Einspritzen von Elastomermaterial in den Hohlkörper und
- Anvulkanisation an das Schlauchende.

[0031] Fig. 7 bis 10 veranschaulichen den Aufbau eines Beispiels eines solchen mehrteiligen Werkzeugs 50 mehr im Einzelnen, das die gleichzeitige Herstellung von vier Schlauchverschlüssen ermöglicht. Auf einer Grundplatte 60 sitzt ein Block 62, in dem sich Aufnahmen 53, Hohlräume 54 und Einspritzkanäle 56 befinden. Das Ausführungsbeispiel des Werkzeugs 50 ist für die Herstellung von vier Verschlüssen (je zwei mit Einsatzstücken 20a, 20b) vorgesehen. Bei den zwei äußeren Stationen befinden sich Aufnahmen 53 und Durchführungen 92 für die Anschlussdrähte 28a. Zu- und Ableitungskanäle (Heizkanäle) 64 sind ausgespart. Blöcke und Bolzen 66 sowie Bohrungen 68 sind zur Halterung und Führung von darauf liegenden Platten vorgesehen.

[0032] Quer über die Aufnahmen 53 erstreckt sich ein Fixierblock 70, der mehrteilig sein kann. Hierauf ist eine die Spannvorrichtung umfassende Platte 74 aufgesetzt, die zwei äußere Bereiche 76, 80 mit größerer Höhe und einen mittleren Bereich 78 mit geringerer Höhe aufweist. Der Bereich 76 überdeckt den Block 70. Der Bereich 78 überdeckt und definiert die Hohlräume 54. Fig. 10 zeigt eine Gesamtansicht des Werkzeugs 50 mit der Deckplatte 82.

Es folgt eine Liste mit Beispielen

[0033]

1. Schlauchverschluss, umfassend ein formgebendes Einsatzstück (20), das in das Schlauchende eingesetzt ist, und einen Elastomerkörper (40), der das Schlauchende verschließt, wobei der Schlauch (2) aus Kautschuk ist, der Elastomerkörper (40) aus Kautschuk ist, an den Schlauch anvulkanisiert ist und diesen in Längsrichtung bündig fortsetzt und das Einsatzstück (20) mit dem freien Ende über das Schlauchende hinausragt und dort von dem Elastomerkörper (40) umgeben ist, wobei das Einsatzstück (20) in dem für das Schlauchinnere vorgesehenen Bereich an gegenüberliegenden Seiten mindestens jeweils einen Stachelvorsprung (26) aufweist, mit dem es in die Schlauchwandung sticht.
2. Schlauchverschluss nach Beispiel 1, wobei das Einsatzstück (20a, 20b) mit Aufbauten (30b) versehen ist.
3. Schlauchverschluss nach Beispiel 1 oder 2 für ei-

ne elektrische Schaltleiste mit elektrisch leitender Schlauchinnenschicht, wobei das Einsatzstück (20a) aus nicht leitendem Material ist, zwei voneinander elektrisch isolierte Außenflächen (24a) mit jeweils mindestens einem elektrisch leitenden Stachelvorsprung (26a) sowie zwei mit diesem verbundene elektrische Anschlussleitungen (28a) aufweist.

4. Schlauchverschluss nach Beispiel 1 oder 2 für eine elektrische Schaltleiste mit elektrisch leitender Schlauchinnenschicht, wobei das Einsatzstück (20b) aus nicht leitendem Material ist, zwei voneinander elektrisch isolierte Außenflächen (24b) mit jeweils mindestens einem elektrisch leitenden Stachelvorsprung (26b) und einen Prüfwiderstand (30b) sowie eine Verbindung der Außenflächen (32b) aufweist.

5. Schlauchverschluss nach einem der Beispiele 1 bis 4, wobei die Stachelvorsprünge (26) sich von dem Einsatzstück (20) aus nach außen verjüngen.

6. Schlauchverschluss nach einem der Beispiele 1 bis 5, wobei die Eingriffsenden der Stachelvorsprünge (26) als Spitzen oder Kanten ausgeführt sind.

7. Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung zur Herstellung eines Schlauchverschlusses nach einem der Beispiele 1 bis 6, wobei ein Hohlkörper (50) eine Aufnahme für das Schlauchende einschließlich des eingesetzten Einsatzstücks mit einem Hohlraum (54) für den zu bildenden Elastomerkörper (40) umfasst, ein Einspritzkanal (56) im Hohlraum endet, eine Spannvorrichtung (58) vorgesehen ist, die das Schlauchende umschließt und druckbeaufschlagt, und eine Heizeinrichtung vorgesehen ist, die die Spannvorrichtung (58) sowie den Hohlkörper (50) im Bereich des entstehenden Elastomerkörpers (40) erwärmt.

8. Vorrichtung nach Beispiel 7, wobei die Spannvorrichtung (58) mit dem Hohlkörper (50) integriert ist.

9. Vorrichtung nach Beispiel 7 oder 8, wobei die Spannvorrichtung (58) mehrteilig, vorzugsweise zweiteilig, ist.

10. Vorrichtung nach einem der Beispiele 7 bis 9, wobei die Spannvorrichtung (58) mit einer Profilierung (580) versehen ist.

11. Vorrichtung nach einem der Beispiele 7 bis 10, wobei eine oder mehrere Aussparungen (84) für die Kabeldurchführung vorgesehen sind.

12. Verfahren zur Herstellung des Verschlusses eines Schlauchs mit einem formgebenden Einsatzstück, insbesondere für elektrische Schaltleisten, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 6, umfassend die folgenden Schritte: Einschieben eines Teils des Einsatzstücks in das Schlauchende, Einführen des Schlauchendes in einen Hohlkörper einer Einspritz-Vulkanisier-Vorrichtung, Pressen des mit dem Einsatzstück versehenen Schlauchendes, Erwärmen des Schlauchendes und des Hohlkörpers im Bereich des zu bildenden Elastomerkörpers, Einspritzen von Elastomermaterial in den Hohl-

körper und Anvulkanisation an das Schlauchende
13. Verfahren nach Beispiel 12, bei dem ein Einsatzstück mit Stachelvorsprüngen verwendet wird, dadurch gekennzeichnet, dass das Schlauchende nach dem Einschieben des Einsatzstücks gepresst wird, bis die Ausgangskontur des Schlauchs erreicht oder nahezu erreicht wird.

Patentansprüche

1. Elektrische Schaltleiste umfassend:

- einen Schlauch (2) mit einem äußeren Mantel (4) aus nicht leitendem Material und einer an gegenüberliegenden Innenflächen angeordneten Schicht (6) aus leitendem Material versehen ist,
- ein Einsatzstück (20), welches teilweise in den Schlauch (2) eingeschoben ist,
- ein kappenartiger und mit dem Schlauch fluchtender Elastomerkörper (40),
- wobei das Einsatzstück (20) mit dem freien Ende über das Schlauchende hinausragt und dort von dem Elastomerkörper (40) umgeben ist,
- wobei eine Oberfläche des Einsatzstücks (20a, 20b) ganz oder teilweise mit einer Schicht (24a, 24b) aus leitendem Material versehen ist und das Einsatzstück (20) in dem für das Schlauchinnere vorgesehenen Bereich an gegenüberliegenden Seiten mindestens jeweils einen Vorsprung (26) aufweist,
- oder
- wobei das Einsatzstück (20a) aus nicht leitendem Material ist und zwei voneinander elektrisch isolierte Außenflächen (24a) mit jeweils mindestens einem elektrisch leitenden Vorsprung (26a) aufweist,
- wobei der Vorsprung (26) in die leitende Schicht (6) des Schlauchs eingedrückt ist und einen elektrischen Kontakt mit diesen sicherstellt und das Einsatzstück (20a, 20b) im Schlauch (2) verankert.

2. Elektrische Schaltleiste nach Anspruch 1, wobei ein elektrischer Draht (8) in die an den gegenüberliegenden Innenflächen angeordneten Schicht (6) extrudiert ist.
3. Elektrische Schaltleiste nach Anspruch 1 oder 2, wobei der Schlauch (2) eine Hohlkammer (10) umgrenzt.
4. Elektrische Schaltleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei das Einsatzstück (20a, 20b) mit Aufbauten (30b) versehen ist.
5. Elektrische Schaltleiste nach einem der Ansprüche

1 bis 4, wobei das Einsatzstück (20a) an seinem freien Ende mit elektrischen Anschlussleitungen (28a) verbunden ist.

- 5 6. Elektrische Schaltleiste nach Anspruch 5, wobei sich die elektrischen Anschlussleitungen (28a) durch den Elastomerkörper (40) erstrecken.
7. Elektrische Schaltleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei das Einsatzstück (20b) einen Prüf Widerstand (30b) sowie eine Verbindung der Außenflächen (32b) aufweist.
8. Elektrische Schaltleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei die Stachelvorsprünge (26) als Spitzen oder Kanten ausgeführt sind.
9. Elektrische Schaltleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei das Einsatzstück formgebend und/oder plattenförmig ausgestaltet ist.
10. Elektrische Schaltleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei Einsatzstück einen Grundkörper aus elektrisch nicht leitendem Material aufweist.
11. Elektrische Schaltleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei die Stachelvorsprünge aufgelötet sind.
12. Elektrische Schaltleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei der Schlauch und der Elastomerkörper aus Kautschuk, insbesondere aus EPDM, gebildet sind.

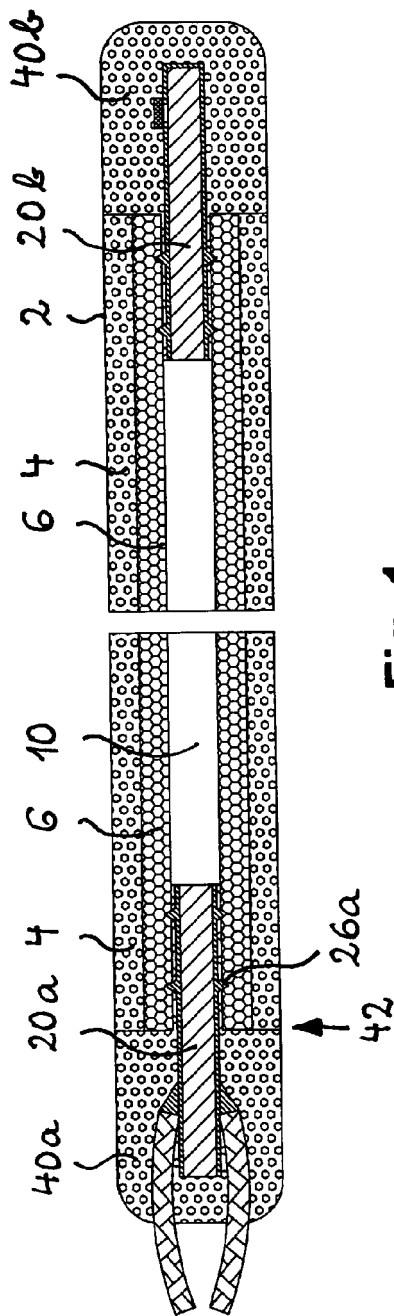


Fig. 1

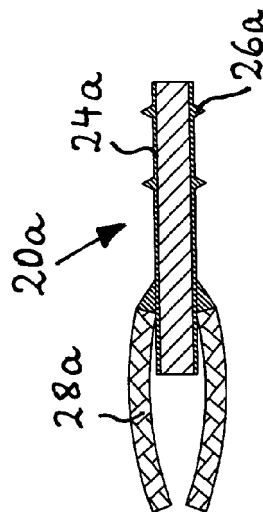


Fig. 2

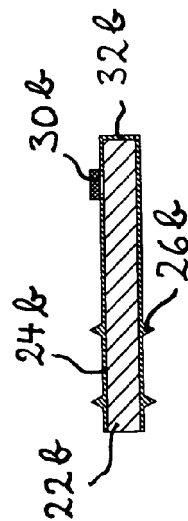


Fig. 3

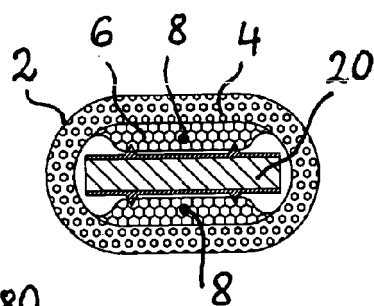


Fig. 4

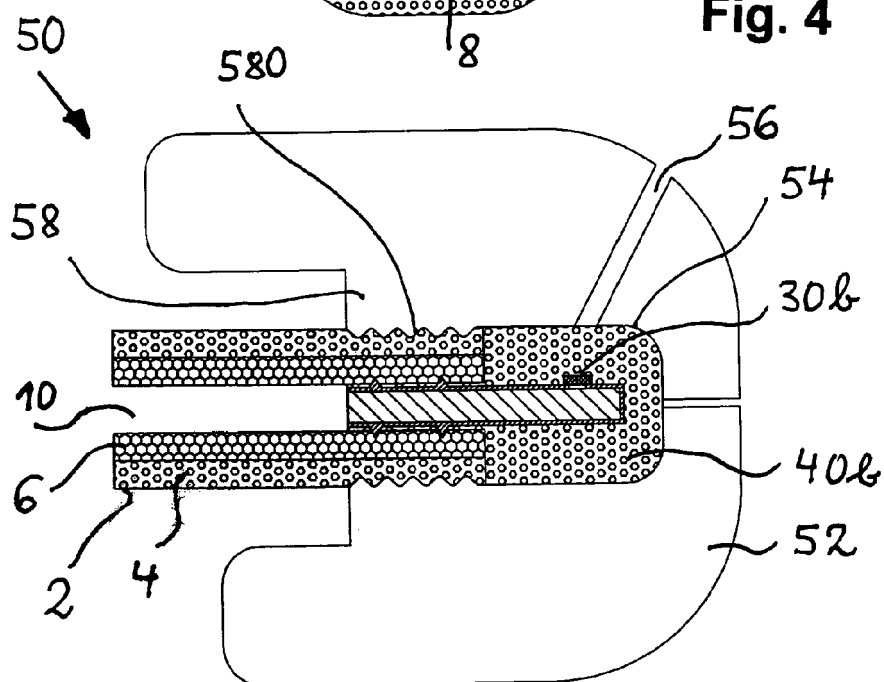


Fig. 6

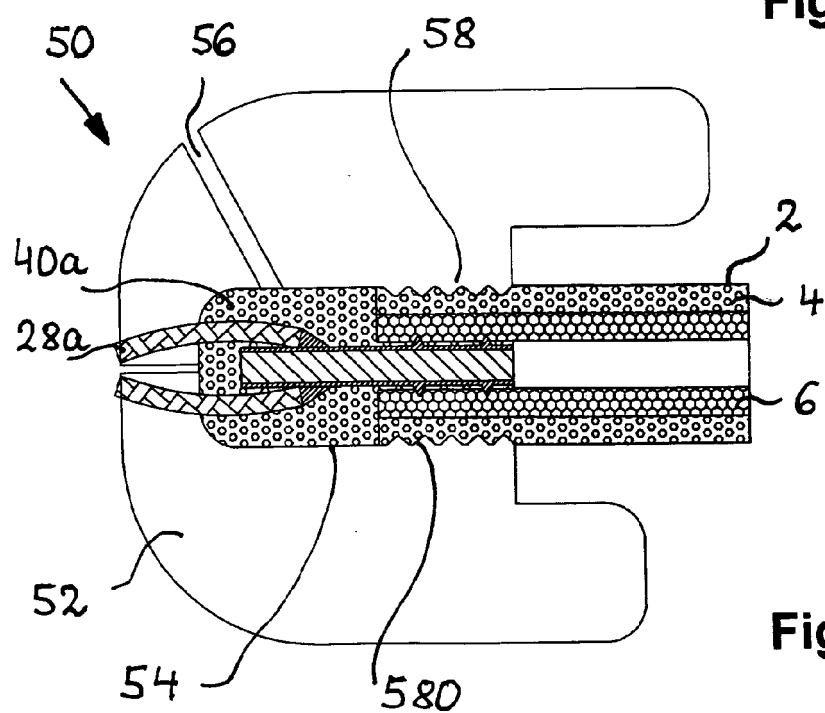


Fig. 5

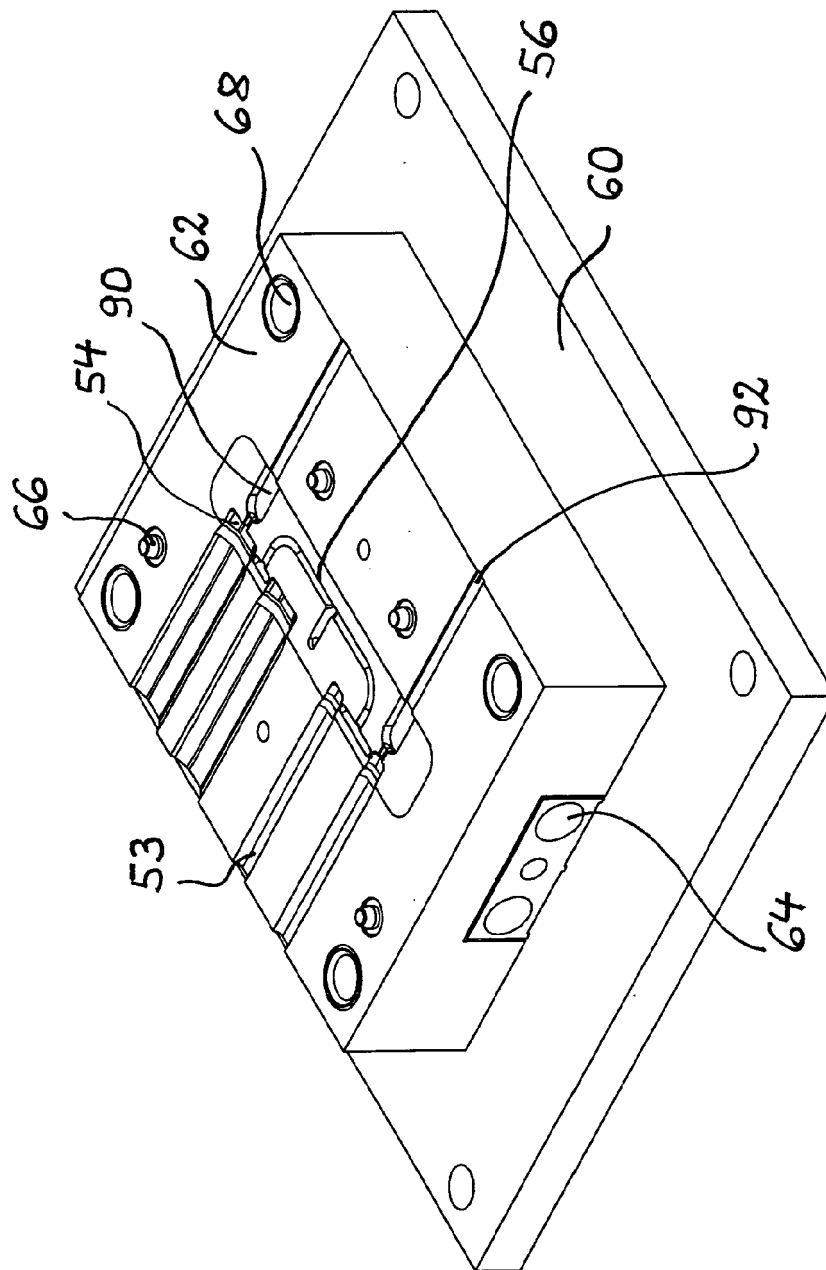


Fig. 7

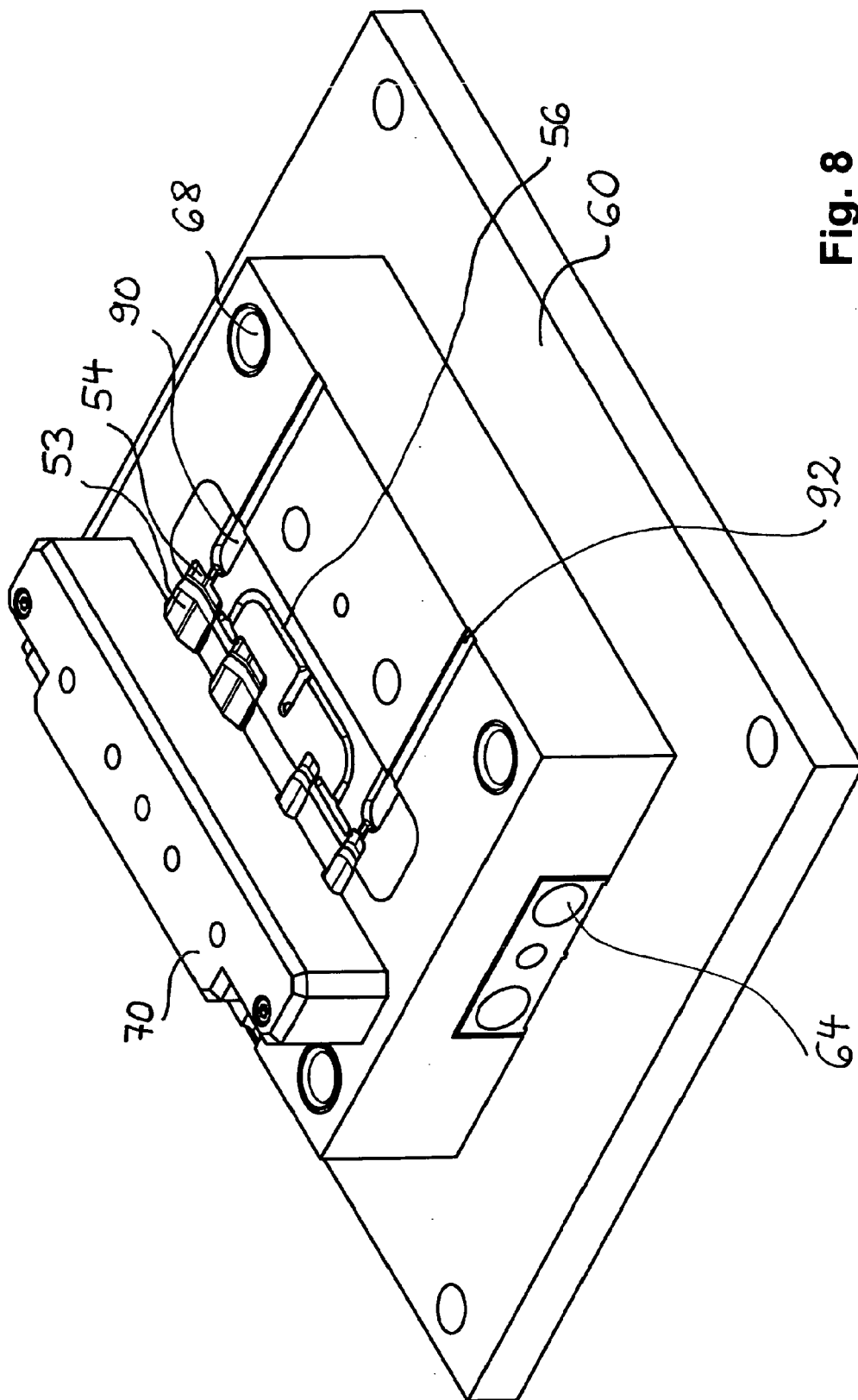


Fig. 8

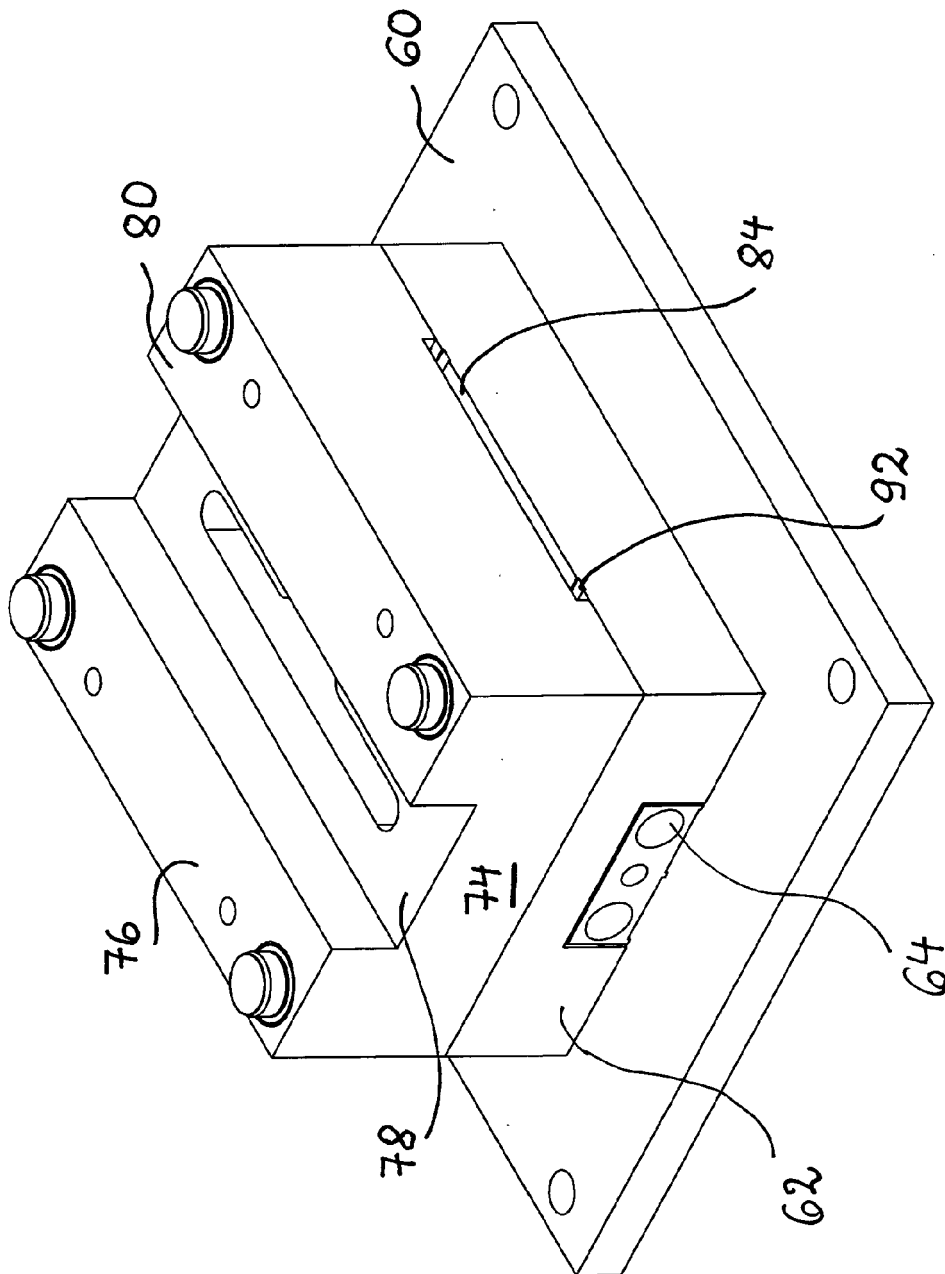


Fig. 9

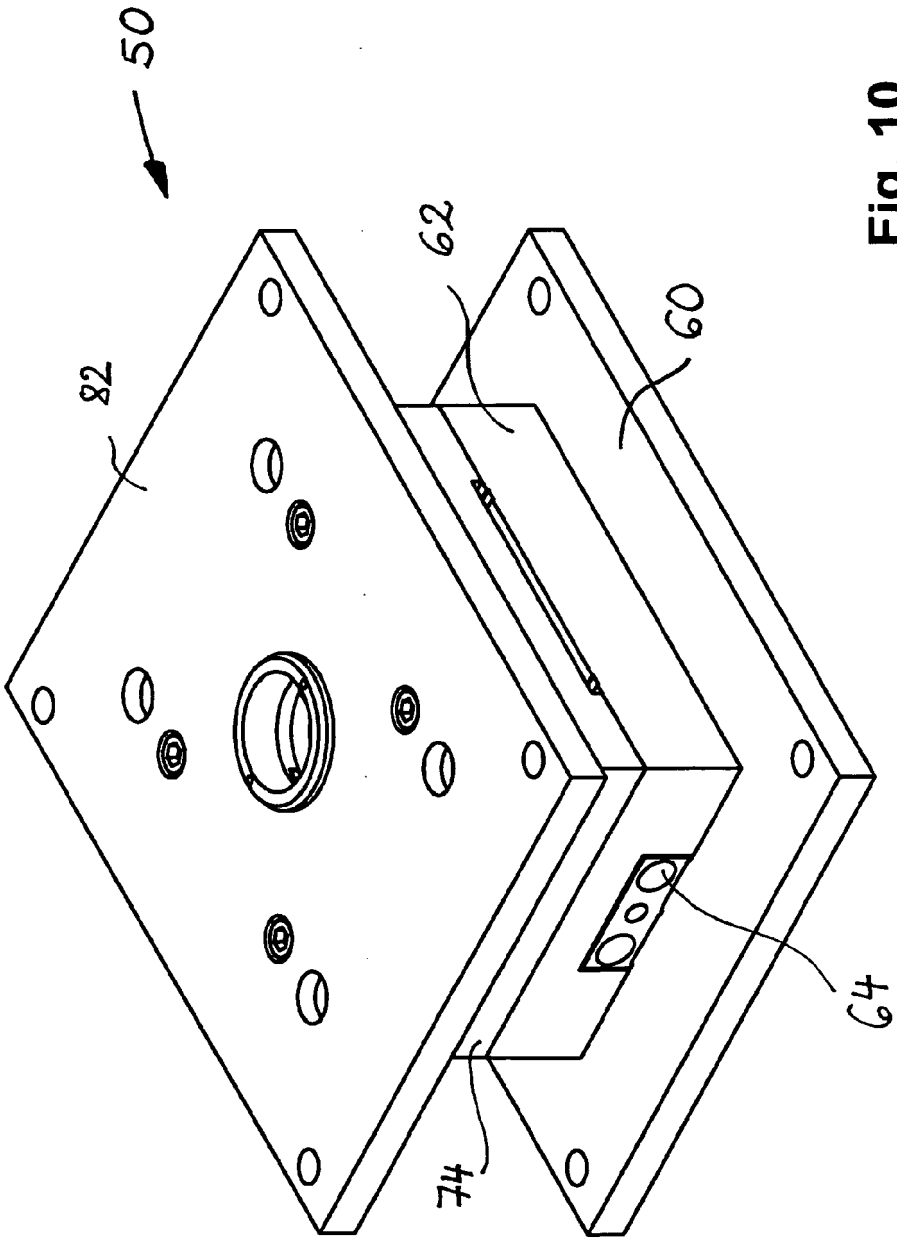


Fig. 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 19 16 8111

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 94/08119 A1 (ROCKWELL INTERNATIONAL CORP [US]) 14. April 1994 (1994-04-14) * Anspruch 1; Abbildungen *	1-12	INV. H01H3/14
A	EP 0 653 810 A1 (WHITAKER CORP [US]) 17. Mai 1995 (1995-05-17)	1-12	
A,D	DE 196 32 592 C1 (MAYSER GMBH & CO [DE]) 2. Januar 1998 (1998-01-02) * Spalte 6, Absatz 1 *	1-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			H01H B60J
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 17. Oktober 2019	Prüfer Socher, Günther
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 16 8111

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-10-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 9408119 A1	14-04-1994	KEINE	
EP 0653810 A1	17-05-1995	DE 69408788 D1	09-04-1998
		DE 69408788 T2	02-07-1998
		EP 0653810 A1	17-05-1995
		JP H07106021 A	21-04-1995
		KR 950010179 A	26-04-1995
		US 5503568 A	02-04-1996
DE 19632592 C1	02-01-1998	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20013310 U1 [0003]
- EP 0383671 A1 [0004]
- DE 19632592 C1 [0005]